



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 19.01.2007

2007/042
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2007	
Rat der Stadt	08.02.2007	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplanentwurf 2007 des EUV, Teilbetrieb VII - Dienstleistungen -

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2007 des EUV , Teilbetrieb VII – Dienstleistungen -, mit der Einschränkung zu, dass die zwischen dem EUV und der Stadt zu hoch festgestellten, aber veranschlagten Aufwendungen im Rahmen der Abrechnung der Kosten des Wirtschaftsjahres 2007 korrigiert werden.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Der EUV – Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – (Anstalt öffentlichen Rechts) erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a) den betrieblichen und operativen Umweltschutz,
- b) die Fahrbereitschaft für die Verwaltung und
- c) die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen.

Mit Schreiben vom 17.11.2006 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2007 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen – zur Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt. Im Einzelnen werden folgende Erstattungsleistungen der Stadt laut Wirtschaftsplanentwurf für 2007 kalkuliert:

a) für den betrieblichen und operativen Umweltschutz	204.040 €
2006	(203.350 €)
b) für die Fahrbereitschaft für die Verwaltung	50.480 €
2006	(51.330 €)
c) für die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	59.470 €
2006	(51.900 €)

Insgesamt Vorauszahlungen 2007: 313.990 €

(siehe Anlage 1 Erfolgsplan 2007 , Teilbetrieb VII, Dienstleistungen, Ziffer 3.3)

Insgesamt Vorauszahlungen	2006	(306.580 €)
---------------------------	------	-------------

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet. Nach § 9 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel, insbesondere Kalkulationsgrundlagen von Teilbereichen des EUV, in welchen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

Die Verwaltung hat die Veranschlagungen im Wirtschaftsplanentwurf 2007 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen – geprüft und in mehreren Gesprächen mit dem EUV erörtert. Es wurde festgestellt, dass die Veranschlagungen im Wirtschaftsplanentwurf 2007 teilweise korrigiert werden müssen, da die betroffenen Aufwendungen nicht zu Lasten der Stadt abgerechnet werden können. Es handelt sich um Vollstreckungsgebühren von 3.480 € und um Mietkosten von 4.540 €, insgesamt somit 8.020 €. Der EUV hat zugesichert, dass die entsprechenden Positionen bei der Abrechnung der Kosten des Wirtschaftsjahres entgegen den Ansätzen des Wirtschaftsjahres korrigiert werden. Die Vorauszahlungen auf die Erstattungsleistungen der Stadt reduzieren sich somit in 2007 auf 305.970 € (Vergleich 2006 = 306.580 €).

Unter diesen Voraussetzungen schlägt die Verwaltung dem Rat der Stadt vor, dem Wirtschaftsplanentwurf 2007 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen – mit der Einschränkung zuzustimmen, dass die zwischen dem EUV und der Stadt zu hoch festgestellten, aber veranschlagten Aufwendungen im Rahmen der Abrechnung der Kosten des Wirtschaftsjahres 2007 korrigiert werden.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	313.990 €
- Einnahmen von Dritten:	€	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	€	313.990 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 00000.675000, 03400.675000, 12000.675000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.